

1. Grundlage für das Leistungsbewertungskonzept

- §48 SchulG
- §6 APO-SI
- Kernlehrplan Spanisch SI (KLP)
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW Spanisch (RL)
- Kernlehrplan Spanisch SII (KLP)
- Hausinternes Curriculum der Fachschaft Spanisch am FvSt

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen sind:

- **Kommunikative Kompetenzen:** Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- **Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit:** Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- **Interkulturelle Kompetenzen:** Orientierungswissen, persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben, Werte, Handeln in Begegnungssituationen
- **Methodische Kompetenzen:** Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

2. Klassenarbeiten und Klausuren

2.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Sekundarstufe I

Spanisch ab Klasse 7 (G9)	Anzahl	Dauer
7	5 pro Schuljahr (3 im 1. Hj., 2 im 2. Hj.)	1 Unterrichtsstunde
8	4 pro Schuljahr (2 pro Halbjahr)	1 Unterrichtsstunde
9	4 pro Schuljahr (2 pro Halbjahr)	1-2 Unterrichtsstunden
10	4 pro Schuljahr (2 pro Halbjahr)	1-2 Unterrichtsstunden

Die jeweilig zu überprüfenden Kompetenzen sind in den schulinternen Curricula festgelegt.

Sekundarstufe II – Spanisch als fortgeführte Fremdsprache

Zeitpunkt	Kursart	Anzahl	Länge (Wortzahl und Minutenangabe) und zu überprüfende Kompetenzen
EF	GK	je 2 pro Halbjahr	siehe aktuelles schulinternes Curriculum
Q1	GK	je 2 pro Halbjahr	
Q2, 1 Halbjahr	GK	je 2 pro Halbjahr	
Q2, 2. Halbjahr	GK	ggf. 1 (Vorabiklausur)	

Sekundarstufe II – Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache

Zeitpunkt	Kursart	Anzahl	Länge (Wortzahl und Minutenangabe) und zu überprüfende Kompetenzen
EF	GK	je 2 pro Halbjahr	siehe aktuelles schulinternes Curriculum
Q1	GK	je 2 pro Halbjahr	
Q2, 1 Halbjahr	GK	je 2 pro Halbjahr	
Q2, 2. Halbjahr	GK	ggf. 1 (Vorabiklausur)	

2.2 Bewertung von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Unterrichts an den o.g. Kompetenzen sollen diese angemessen auch in Klassenarbeiten abgefragt werden. Hierbei sind insbesondere Hör- und Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung sowie die Abfrage der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel zu berücksichtigen.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich **geschlossene**, **halboffene** und **offene** Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit; gleichzeitig nimmt der Steuerungsgrad der Aufgaben entsprechend dem Lernstand der Schüler ab.

Bei der **Bewertung offener Aufgaben** sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung einbezogen werden die

- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular,
- die Komplexität und Variation des Satzbaus,
- die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie
- die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (Verhältnis etwa 3:2).

Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen

1+	97-100%	2+	85-88%	3+	72-75%	4+	59-62%	5+	43-49%
1	93-96%	2	80-84%	3	67-71%	4	54-58%	5	27-42%
1-	89-92%	2-	76-79%	3-	63-66%	4-	50-53%	5-	20-26%
								6	0-19%

2.3 Bewertung von Klausuren in Sekundarstufe II

Bei der Konzeption von Klausuren wird in der Regel durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt. Hierbei werden die Teilleistungen Inhalt – differenziert nach Teilaufgaben – und Sprache – differenziert nach Kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit – ausgewiesen.

Von der **Einführungsphase** an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu (etwa 60% der Gesamtnote).

In der **Qualifikationsphase** wird mit einem Punkteraster analog zum Bewertungsraster des Zentralabiturs bewertet.

Eine Klausur, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche **Inhaltliche Leistung** und **Darstellungsleistung sprachliche Leistung** eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden.

Bei der **Korrektur** werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert und mit den entsprechenden Korrekturzeichen versehen.

GK(n) EF: Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen

1+	97-100%	2+	85-88%	3+	72-75%	4+	59-62%	5+	43-49%
1	93-96%	2	80-84%	3	67-71%	4	54-58%	5	27-42%
1-	89-92%	2-	76-79%	3-	63-66%	4-	50-53%	5-	20-26%
								6	0-19%

GK(n) Q1/Q2 & GK / LK(f) EF + Q1/Q2: Punkte- bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen (am Beispiel von max. 150 Punkten)

Note		Punkte		Prozentzahl	
sehr gut (plus)	15	143	150	95%	100%
sehr gut	14	135	142	90%	95%
sehr gut (minus)	13	128	134	85%	89%
gut (plus)	12	120	127	80%	85%
gut	11	113	119	75%	79%
gut (minus)	10	105	112	70%	75%
befriedigend (plus)	9	98	104	65%	69%
befriedigend	8	90	97	60%	65%
befriedigend (minus)	7	83	89	55%	59%
ausreichend (plus)	6	75	82	50%	55%
ausreichend	5	68	74	45%	49%
ausreichend (minus)	4	58	67	39%	45%
mangelhaft (plus)	3	49	57	33%	38%
mangelhaft	2	40	48	27%	32%
mangelhaft (minus)	1	30	39	20%	26%
ungenügend	0	0	29	0%	19%

Anteile der Anforderungsbereiche

Die Klausuren beinhalten Aufgabenstellungen zu den Bereichen Informationsentnahme, -verarbeitung und -bewertung. In der Einführungsphase sowie in Q1 ist aufgrund der Klausurdauer eine Reduktion auf zwei Teilaufgaben möglich, die in ihrer Schwerpunktsetzung auf dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben aufbauen. Die Anteile der Anforderungsbereiche sind somit nicht festzulegen.

Wörterbücher

In den fortgeführten Kursen dürfen in der Sek. I keine und in der Sek. II ein- und zweisprachige Wörterbücher verwendet werden.

In den neu einsetzenden Kursen dürfen in der EF keine Wörterbücher und in der Qualifikationsphase ein- und zweisprachige Wörterbücher verwendet werden.

Facharbeiten

Im fortgeführten Kurs wird die Facharbeit auf Spanisch angefertigt, im neu einsetzenden Kurs (EF) ist die Anfertigung einer Facharbeit an unserer Schule ausgeschlossen. Der Korrektur und Bewertung der Facharbeit liegen die folgenden Kriterien zugrunde:

Kriterium	Beispiele	Gewichtung
Sprachliche Darstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachrichtigkeit • Ausdruck und Fachsprache • Kommunikative Textgestaltung 	1/3
Inhaltliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung des Themas • Gedankengang und thematische Kohärenz • Ertrag der Arbeit 	1/3
Formale, methodische und fachwissenschaftliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Äußere Form und Layout • Gliederung • Zitierweise und formaler Umgang mit Quellen • Aufbau der Arbeit • Materialbasis • Wissenschaftliches Arbeiten • Umgang mit Quellen • Gestaltung des Arbeitsprozesses 	1/3

Mündliche Prüfungen

Zeitpunkt der mündlichen Prüfungen: siehe schulinternes Curriculum

Prüfungsteil	Kriterien	Gewichtung
Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen	Inhaltliche Leistung (z.B. Textverständnis, Kenntnisse aus dem Unterricht, Aufgabenerfüllung und Ausführlichkeit)	20%
	Sprachliche Leistung / Darstellung (z.B. Aussprache / Intonation / Flüssigkeit, sprachlicher Ausdruck, sprachliche Korrektheit, kommunikative Strategie / Strukturierung)	30%
Prüfungsteil 2: Zusammenhängendes Sprechen	Inhaltliche Leistung (z.B. Aufgabenerfüllung / Kreativität / Ausführlichkeit, Kenntnisse aus dem Unterricht, Einbringung der Texte)	20%
	Sprachliche Leistung / Darstellung (z.B. Aussprache / Intonation / Flüssigkeit, sprachlicher Ausdruck, sprachliche Korrektheit, kommunikative Strategien / Interaktion)	30%

Punktezuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen (am Beispiel von max. 50 Punkten)

Punkte	50-48	47-45	44-43	42-40	39-38	37-35	34-33	32-31	30-29	28-27	26-25	24-20	19-15	14-10	9-6	5-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Hinweis zu diesem Punkteschema: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.

3. Kriterien für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit im Fach Spanisch zählen z.B.

Beteiligung am Unterricht

- a) Verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- b) Kommunikatives Handeln: Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- c) Hör- und Leseverstehen als Basis für die Teilnahme am Unterricht
- d) Schriftliche und mündliche Sprachproduktion, Verwendung der Fremdsprache im Unterricht
- e) Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- f) Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen

Bei der am Unterricht werden Häufigkeit und Qualität (insbesondere Inhalt, Ausdruck / Sprachrichtigkeit) bewertet.

Schriftliche Übungen (Sekundarstufen I und II)

Schriftliche Übungen, d.h. vor allem Wortschatzkontrollen, finden nach jedem Unterrichtsvorhaben in beiden Sekundarstufen statt und dienen der kontinuierlichen Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht. Die Spanisch-Fachkonferenz hat sich hierzu auf folgende, einheitliche Standards verständigt:

1. Schriftliche Überprüfungen werden in der Regel angekündigt.
2. Erreicht ein Schüler 50% der maximal zu erbringenden Leistung, so wird die Überprüfung mit der Note ausreichend (minus) bewertet.
3. Die Noten der Überprüfungen gehen in angemessenem Umfang in den Bereich der sonstigen Mitarbeit ein. Die Schüler werden zu Beginn des Schuljahres/Halbjahres hierüber entsprechend informiert.
4. Bestandteile einer schriftlichen Überprüfung können Vokabeln (einzelne Wörter, zusammenhängende Ausdrücke oder ganze Sätze) sowie grammatische Formen sein. Bei der Bepunktung bzw. Fehlergewichtung wird der entsprechende Schwierigkeitsgrad berücksichtigt. Teilpunkte bzw. halbe Fehler sind möglich.

ggf. längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden, z.B. Lesetagebücher, Portfolios u.a.m.

Im offenen Unterricht wird nicht nur das Produkt (Methodik, Inhalt, sprachlicher Ausdruck, Sprachrichtigkeit), sondern auch der Prozess (Verwendung der Fremdsprache während der Arbeitsphase, Einbringung der einzelnen Schüler während der Arbeitsphase und Teamfähigkeit) bewertet. In längeren offenen Unterrichtsformen sollten den SuS klare Bewertungskriterien im Vorfeld mitgeteilt werden.

Beurteilung von Heften

Eine systematische Beurteilung bzw. Benotung der Hefte bzw. der Heftführung im Spanischunterricht ist nicht vorgesehen. Gegebenenfalls können Hefte im Laufe oder am Ende des Schuljahres im Sinne einer pädagogischen Maßnahme auf Vollständigkeit überprüft werden.

4. Kriterien für die Bewertung des Distanzlernens

Die Schüler*innen sind verpflichtet, auf mitgeteilte Anfragen zu reagieren (werktags binnen 48 Stunden).

Bewertet werden können:

- (1) schriftliche Abgaben (im positiven wie im negativen Fall), wobei ein mündliches Gespräch über die schriftlichen Abgaben erfolgen und in die Benotung mit einfließen kann.
- (2) eingeforderte Tondokumente (ggf. auch Videodokumente)
- (3) Peer-to-Peer-Feedback.

Fehlende, dauerhaft unbegründete Teilnahme an Chats wirkt sich negativ auf die Bewertung aus.

Gute Beiträge im Rahmen von Videokonferenzen können sich positiv auf die Leistungsbewertung auswirken.